



OTIF/RID/RC/2020/14
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/14)

27. Dezember 2019

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 16. bis 20. März 2020)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Inbezugnahme des Risikomanagementrahmens für die Landbeförderung gefährlicher Güter im RID/ADR/ADN

Antrag der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Die Delegierten der Gemeinsamen Tagung werden gebeten, über die Aufnahme eines Fußnotenverweises auf die Leitfäden des Risikomanagementrahmens für die Landbeförderung gefährlicher Güter im RID/ADR/ADN zu entscheiden.

Hintergrund

1. Bei der Herbstsitzung 2019 wurden die Delegierten der Gemeinsamen Tagung über die Veröffentlichung des Risikomanagementrahmens für die Landbeförderung gefährlicher Güter informiert, der von verschiedenen Delegationen begrüßt wurde.
2. Die Gemeinsame Tagung begrüßte auch die beginnende Entwicklung einer gemeinsamen IT-Plattform (Prototyp-Phase) zur weiteren Unterstützung der Anwender der Leitfäden (siehe OTIF/RID/RC/2019-B (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/156) Absätze 53 und 54).

Einleitung

3. Der Risikomanagementrahmen für die Landbeförderung gefährlicher Güter wurde in Zusammenarbeit mit den Delegierten der Gemeinsamen Tagung und mit der administrativen und technischen Unterstützung der Eisenbahnagentur der Europäischen Union entwickelt.
4. Dieser Rahmen wird von der *Expert Users and Development Group*, an der auch freiwillige Delegierte und Experten der Gemeinsamen Tagung beteiligt sind, gepflegt und kontinuierlich verbessert. Die Arbeit dieser Gruppe wird durch die Eisenbahnagentur der Europäischen Union unter der Aufsicht der Europäischen Kommission gefördert.
5. Der Rahmen besteht aus einer umfassenden Reihe von Leitfäden im technischen Bereich des Risikomanagements für die Landbeförderung gefährlicher Güter und soll im Rahmen des RID/ADR/ADN für die drei Verkehrsträger angewendet werden.
6. Er bietet allen Kategorien potenzieller Anwender, einschließlich Behörden, eine harmonisierte Methode zur Risikoabschätzung und einen harmonisierten Entscheidungsprozess sowie Grundsätze, die bei der Vorbereitung robuster Risikomanagemententscheidungen zu berücksichtigen sind.
7. Von Juli 2018 bis Oktober 2019 organisierte die Eisenbahnagentur der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit freiwilligen Ländern (Luxemburg, Spanien, Schweiz und Deutschland) Workshops zur öffentlichen Verbreitung, in denen die Rahmenmethodik mehr als 150 Teilnehmern vorgestellt wurde, die alle Kategorien von Zielgruppen und alle Landverkehrsträger abdeckten. Die Qualität der in dem Rahmen beschriebenen Methodik wurde von den Teilnehmern bestätigt.
8. Bis heute wurden die Webseiten des Rahmens von mehr als 1500 potenziellen Nutzern konsultiert.
9. Um die volle Sichtbarkeit des Rahmens zu ermöglichen und den Anwendern einen aktuellen Verweis zur Verfügung zu stellen, wird vorgeschlagen, einen Verweis auf den Rahmen in RID/ADR/ADN aufzunehmen.
10. Im Folgenden werden zwei Alternativvorschläge beschrieben.

Antrag 1

(RID:)

- 1.9.3** Nach dem Verweis auf die Fußnote 24 einen Verweis auf eine neue Fußnote 25 mit folgendem Wortlaut aufnehmen:

"²⁵⁾ Der Risikomanagementrahmen für die Landbeförderung gefährlicher Güter kann auf der Website der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (https://ec.europa.eu/transport/themes/dangerous_good/risk_management_framework_en) oder direkt auf der Website der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (https://www.era.europa.eu/activities/transport-dangerous-goods/in-land-tdg_en) eingesehen werden."

Die nachfolgenden Fußnoten entsprechend umnummerieren.

(ADR:)

1.9.4 Nach dem Verweis auf die Fußnote 14 einen Verweis auf eine neue Fußnote 15 mit folgendem Wortlaut aufnehmen:

"¹⁵⁾ Der Risikomanagementrahmen für die Landbeförderung gefährlicher Güter kann auf der Website der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (https://ec.europa.eu/transport/themes/dangerous_good/risk_management_framework_en) eingesehen werden."

Die nachfolgenden Fußnoten entsprechend umnummerieren.

(ADN:)

1.9.4 Am Ende einen Verweis auf eine Fußnote 1 mit folgendem Wortlaut aufnehmen:

"¹⁾ Der Risikomanagementrahmen für die Landbeförderung gefährlicher Güter kann auf der Website der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (https://ec.europa.eu/transport/themes/dangerous_good/risk_management_framework_en) eingesehen werden."

Die nachfolgenden Fußnoten entsprechend umnummerieren.

Antrag 2

Den Text der bestehenden Fußnote 24 zu Abschnitt 1.9.3 RID und der bestehenden Fußnote 14 zu Abschnitt 1.9.4 ADR durch die oben angegebenen Texte ersetzen.

Für das ADN sollte der oben vorgeschlagene Text ohne weitere Änderungen angenommen werden.

Folgeänderungen: Die Links zu den neuen Leitfäden auf den Websites der OTIF und der UNECE zur Verfügung stellen.

Begründungen

zu Antrag 1:

Der Vorschlag hat keine negativen Auswirkungen, da der Rahmen mit den geltenden Rechtsvorschriften und Praktiken vereinbar ist, wie dies bei den Workshops zur Verbreitung und den EUDG-Sitzungen bestätigt wurde. Seine Umsetzung ist für jede Anwenderkategorie freiwillig.

Er bietet eine harmonisierte und umfassende Methodik für neue potenzielle Anwender, die mit der Anwendung von Risikomanagementtechniken beginnen möchten.

zu Antrag 2:

Der Vorschlag, die bestehenden Verweise auf den derzeit in den Fußnoten des Kapitels 1.9 (RID 2019/ADR 2019) genannten allgemeinen Leitfaden zu ersetzen, beruht auf der Tatsache, dass die darin enthaltenen Informationen durch den neu geschaffenen Rahmen ersetzt werden, der die Risikomanagementtechniken eingehender beschreibt. Der frühere Leitfaden ist für die Anwender weniger aussagekräftig als der neu geschaffene Rahmen und wurde seit seiner ersten Veröffentlichung (d. h. Mai und Oktober 2008) nicht mehr gepflegt, so dass er möglicherweise veraltete Elemente enthält.

Dieser Ansatz würde den Ansatz für die Umsetzung des Kapitels 1.9 für die drei Verkehrsträger vereinfachen, wobei nur eine multimodale Methodik von den potenziellen Anwendern zu berücksichtigen ist.

Direkt Links zu den Leitfäden

[Rahmenleitfaden \(Überblick\)](#)

[Leitfaden für die Risikoabschätzung](#)

[Leitfaden für die Entscheidungsfindung](#)

[Rahmenglossar](#)
